
10889/J XXV. GP

Eingelangt am 22.11.2016

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
betreffend „Kontowechsel“ – Inserat des BMASK in „Österreich“ vom 17. November 2016

In „Österreich“ vom 17. November 2016 ist auf Seite 15 ein Inserat des BMASK mit dem Titel „Kontowechsel“ zu finden.

bezahlte Anzeige

KONTOWECHSEL - leicht gemacht

**sozial
MINISTERIUM**

Durch die neuen Bestimmungen des Verbraucherzahlungskonto-Gesetzes wird ein Kontowechsel einfacher.

Jede Bank muss ein Kontowechsel-Service anbieten.

Will ein Kunde, eine Kundin das Konto bei einer anderen Bank haben, muss die neue Bank alles erledigen.

Innerhalb von fünf Werktagen müssen:

- alle gewünschten Daueraufträge und
- Lastschriften am neuen Konto eingerichtet und
- die jeweiligen EmpfängerInnen von der neuen Kontoverbindung informiert sein.

€ Vom Auftrag bis zum Funktionieren des neuen Kontos kann es aber insgesamt bis zu 13 Tagen dauern.

- Ein Kontowechsel kann auch innerhalb der selben Bank erfolgen, z. B. wenn von einem normalen Konto auf ein Basiskonto gewechselt wird.
- Auch ein Wechsel zu einer Bank im EU-Ausland wird einfacher. Die österreichische Bank muss alle Informationen über bestehende Aufträge, Lastschriften und Gutschriften unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Informationen zu den Neuerungen beim Kontowechsel: www.konsumentenfragen.at

konsumentenfragen.at sozialministerium.at facebook.com/sozialministerium

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz die folgende

Anfrage

1. Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für dieses Inserat?
2. Handelt es sich hierbei um den Listenpreis von „Österreich“ für Inserate?
3. Falls nein, hat das BMASK dafür einen Rabatt ausgehandelt bzw. in welcher Höhe?
4. Falls nein, wurden dem BMASK dafür sonstige Boni gewährt?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

5. Wurde dasselbe Sujet auch in anderen Medien geschaltet?
6. Falls ja, wo?
7. Falls ja, in welchen Lokalausgaben?
8. Falls ja, wurde dafür seitens des BMASK eine bestimmte Seite gebucht?
9. Falls nein, warum nur in „Österreich“?